

Der Stiftungsrat der Pallottiner-Stiftung Gymnasium Friedberg erlässt,  
gestützt auf Art. 10 der Stiftungsurkunde, das folgende

# AUFNAHMEREGLLEMENT

vom 1. August 2025

## 1. Anmeldung und Bedingungen

### 1.1 Begabung

Es können Schüler:innen aufgenommen werden, die über eine ausreichende Begabung für das Untergymnasium bzw. Gymnasium verfügen, Lernfreude zeigen und eine dem Ziel der Schule entsprechende Einstellung mitbringen.

### 1.2 Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren setzt sich aus der erfolgreich absolvierten Aufnahmeprüfung und der vollständigen Anmeldung zusammen und wird mit dem Aufnahmeentscheid der Schulleitung abgeschlossen. In der Regel wird bei der bisherigen Klassenlehrperson eine Referenz eingeholt.

### 1.3 Abmeldung

Wird die Anmeldung im Jahr der Aufnahmeprüfung durch die Eltern bzw. Sorgerechtsinhaber:innen nach dem 31. März widerrufen bzw. rückgängig gemacht, bleiben die Schulgebühren (Gebührenregelung, Abschnitt B) für das 1. Semester des auf die Aufnahme folgenden Schuljahrs gleichwohl geschuldet. Dies gilt nicht für Talentschüler:innen Sport.

## 2. Eintritt in die 1. Klasse des Untergymnasiums

### 2.1 Aufnahmeprüfung

Der Eintritt in die 1. Klasse setzt das Bestehen der Aufnahmeprüfung voraus. Die Prüfung entspricht der kantonalen Aufnahmeprüfung und findet gleichzeitig wie sie statt. Es wird eine Gebühr erhoben.

### 2.2 Prüfungsentscheid

Über das Bestehen der Prüfung entscheidet die Prüfungskommission aufgrund der Prüfungsergebnisse und der Gesamtbeurteilung. Die Prüfung ist bestanden, wenn die von der Prüfungskommission festgelegte Punktzahl erreicht ist und keine Einwände bezüglich des Verhaltens vorliegen. Das Prüfungsergebnis wird den Eltern bzw. Sorgerechtsinhaber:innen mitgeteilt und kann der bisherigen Klassenlehrperson mitgeteilt werden.

### 2.3 Probezeit

Alle Schüler:innen haben eine Probezeit zu bestehen. Sie dauert ein Semester und gilt als bestanden, wenn:

- a) in den Noten der Pflichtfächer *Deutsch, Französisch, Englisch, MAKE, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Geschichte, Geografie, Musik, Bildnerisches Gestalten, Religion, Sport* ein Durchschnitt von mindestens 4.2 bei höchstens 1.5 Mangelpunkten erreicht wird; und
- b) kein schwerwiegender Einwand bezüglich des Verhaltens vorliegt.

Nach bestandener Probezeit sind die Schüler:innen definitiv in die 1. Klasse aufgenommen. Eine Verlängerung der Probezeit kann in Ausnahmefällen gewährt werden.

### **3. Eintritt ins Gymnasium**

#### **3.1 Aufnahmeprüfung**

Der Eintritt in die 3. Klasse setzt die Promotion aus dem Untergymnasium oder das Bestehen der Aufnahmeprüfung des Gymnasiums Friedberg voraus. Die Prüfung entspricht der kantonalen Aufnahmeprüfung und findet gleichzeitig wie sie statt. Es wird eine Gebühr erhoben.

#### **3.2 Prüfungsentscheid**

Über das Bestehen der Prüfung entscheidet die Prüfungskommission aufgrund der Prüfungsergebnisse und der Gesamtbeurteilung. Die Prüfung ist bestanden, wenn die von der Prüfungskommission festgelegte Punktzahl erreicht ist und die Schulleitung keine Einwände bezüglich des Verhaltens hat. Das Prüfungsergebnis wird den Eltern bzw. Sorgerechtsinhaber:innen mitgeteilt und kann der abgehenden Schule mitgeteilt werden.

#### **3.3 Probezeit**

Die Neueintretenden haben eine Probezeit von der Dauer eines Semesters zu bestehen, andernfalls gelten sie als nicht aufgenommen. Die Probezeit gilt als bestanden, wenn:

- a) die Promotion ins folgende Semester definitiv erfolgt (siehe Promotionsreglement) und
- b) kein schwerwiegender Einwand bezüglich des Verhaltens vorliegt.

### **4. Eintritt in andere Klassen**

#### **4.1 Prüfung**

Über die Aufnahme und die Durchführung allfälliger Eintrittsprüfungen entscheidet die Rektorin oder der Rektor. Sonderfälle werden in Absprache mit der Präsidentin oder dem Präsidenten der Maturitätskommission entschieden.

#### **4.2 2. Klasse**

Ein Eintritt in die 2. Klasse kann nur erfolgen, wenn im letzten Zeugnis die definitive Promotion (gemäss Promotionsreglement) erreicht wurde. Die Probezeit dauert ein Semester.

#### **4.3 4. und 5. Klasse**

Ein Eintritt in die 4. und 5. Klasse kann erfolgen, wenn die Bedingungen für eine definitive Promotion (gemäss Promotionsreglement) erfüllt sind und die Belegung eines angebotenen Schwerpunktfaches möglich ist. Das Eintrittsprovisorium dauert ein Semester.

### **5. Inkrafttreten**

Dieses Aufnahmereglement tritt per 1. August 2025 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 1. August 2024.

Vom Bildungsrat des Kantons St. Gallen genehmigt am 18. Juni 2025.